

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 20/418**

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
Per E-Mail

**Landesgeschäftsstelle**  
**Referat Sozialpolitik und**  
**Kommunikation**

Ihr Gesprächspartner:  
Dr. Thorsten Harbeke  
Tel. 0431 65 95 94 - 24  
Fax 0431 65 95 94 - 95  
sozialpolitik@sovd-sh.de

Kiel, 24.11.2022

**Stellungnahme zum Antrag des SSW zur Anhebung des Landesblindengeldes und zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 20/254) sowie zum Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen (Drucksache 20/309)**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband zwischen den Meeren mit über 160.000 Mitgliedern bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Seit vielen Jahren setzen wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein und begrüßen deshalb Inhalt und Stoßrichtung des Antrags des SSW.

In einer Zeit allgemeiner Preissteigerungen sind auch die Leistungen, für die das Landesblindengeld einen Nachteilsausgleich bieten soll, einer Kostensteigerung unterworfen. Deshalb ist eine Anhebung des seit 2013 unveränderten Blindengeldes dringend erforderlich. Die Höhe des Blindengeldes in Schleswig-Holstein ist im Bundesvergleich im unteren Drittel angesiedelt. Dies zusammen mit der Inflation betrachtet, ist es nicht ausreichend, wenn die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen den Bund für eine Vereinheitlichung in die Pflicht nehmen wollen und ansonsten nur eine Prüfung einer Erhöhung nach Haushaltslage in Aussicht stellen.

Gehörlose Menschen sind ebenso wie Menschen mit einer Sehbehinderung oftmals auf kostenintensive Hilfsmittel und Dienstleistungen angewiesen. Im vergangenen Jahr kam für diese Gruppe noch die Streichung der Fahrtkosten für Gebärdendolmetscher\*innen durch das Integrationsamt hinzu. Dies führt zu einer dauerhaften Schlechterstellung von gehörlosen Menschen im Berufsleben. Der SoVD hat dies zusammen mit dem Gehörlosenverband wiederholt zum Thema gemacht und gehörlose Mitglieder im Widerspruchsverfahren unterstützt. Leider waren diese Bemühungen nicht erfolgreich, was die Einführung eines Gehörlosengeldes als Nachteilsausgleich umso wünschenswerter macht. Vor diesem Hintergrund ist es schon verwunderlich, dass der Antrag der Regierungsfractionen mit keinem Wort auf diese Problematik eingeht.

Knapp die Hälfte aller Bundesländer zahlt bereits ein Gehörlosengeld in Höhe von durchschnittlich 110 Euro. Das Landesamt für soziale Dienste zählt aktuell 2.155 Menschen mit dem Merkzeichen „Gl“ für Gehörlos in seiner Bestandsstatistik. Die jährlichen Kosten für die Einführung eines Gehörlosengeldes in durchschnittlicher Höhe beliefen sich also auf überschaubare 2,8 Mio. Euro. Für gehörlose Menschen würde eine solche Leistung eine echte Erleichterung sowohl privat als auch beruflich darstellen. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich den Antrag des SSW und fordern die Regierungsfractionen dazu auf, sich in dieser Frage eindeutig zu positionieren.

mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm, Landesvorsitzender

Alexander Jankowsky, Landesgeschäftsführer

Prof. Dr. Ingo Heberlein, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke, Referat für Sozialpolitik und Kommunikation